

## Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.), wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.295.945 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.457.685 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.013.837 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.616.177 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.289.242 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.454.481 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.325.638 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	7.715.000 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.535.738 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 884.101 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Merseburg, den 03.12.2015

  
Bühligen  
Oberbürgermeister

